Anlage 1:

Angaben zur Anspruchsermittlung bei geplanter Inbetriebnahme

Die nachfolgenden Angaben sind spätestens sechs Wochen vor der geplanten technischen Inbetriebnahme in der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung zur Ermittlung des TI-Zuschlages an die zuständige Stelle nach § 8 Abs. 2 zu übermitteln:

1.	Name und Adresse der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung:
••••	
••••	
alle	Institutionskennzeichen:
••••	
2.	Eigene Einrichtung:
2.1	Anzahl der Vertragsbetten/Behandlungsplätze (gem. § 1 Abs. 5 sowie § 9 Abs. 2 für alle Kostenträger):
2.2	Anzahl der Fachabteilungen/Indikationsgruppen (siehe Erläuterungen):

2.3	Anzahl der erbrachten Abrechnungstage: ambulante Abrechnungstage (Belegungsjahr gem. § 9 (DRV, GKV, Landwirtschaftliche Alters kasse und PKV)):
	stationäre Abrechnungstage (Belegungsjahr gem. § 9 (DRV, GKV, Landwirtschaftliche Alterskasse und PKV)):
2	
3.1	Bei Einrichtungen mit gemeinsamer IT Infrastruktur Anzahl der Einrichtungen, die an die IT Infrastruktur angebunden sind:
Bei	Einrichtungen mit gemeinsamer IT Infrastruktur kumulierte Daten aller Einrichtungen:
3.2	Anzahl der Fachabteilungen/Indikationsgruppen (siehe Erläuterungen):
3.3	Anzahl Vertragsbetten/Behandlungsplätze (gem. § 1 Abs. 5 sowie § 9 Abs. 2 für alle Kostenträger):
4.	Angabe ob Einboxkonnektor (EBK) oder Rechenzentrumskonnektoren (RZK)
(be	i geplanten Rechenzentrumskonnektoren sind geeignete Nachweise zur Notwendigkeit dieser

Ausstattung beizufügen (vgl. § 2 Abs. 3))

5.	Datum der geplanten Inbetriebnahme
run	er Nachweis der technischen Inbetriebnahme, z.B. durch Inbetriebnahme-Protokoll und die Erklä- g zur Nutzung haben unverzüglich nach der technischen Inbetriebnahme unmittelbar gegenüber zuständigen Stelle zu erfolgen. Nachweis des VPN-Zugangsdienstes nach Inbetriebnahme.)
6.	Anzahl der erbrachten Abrechnungstage nach Trägergruppen (Belegungsjahr gem. § 9) zur Ermittlung der zuständigen Stelle gem. § 8 Abs. 2:
GΚ	V:
DR	V:

Name und Vorname der Verwaltungsleiterin/des Verwaltungsleiters der Einrichtung:
Dienstanschrift:
dienstliche Telefonnummer (Durchwahl):
dienstliche E-Mail-Adresse:
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die wahrheitsgemäße Angabe der oben genannten Daten und
mache hiermit den Anspruch auf Kostenausgleich gemäß § 8 der "Vereinbarung zum Ausgleich der
den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen entstehenden Kosten im Rahmen der Einführung
und des Betriebes der Telematikinfrastruktur gemäß § 381 Absätze 1 und 2 SGB V" geltend.
Datum:
eigenhändige Unterschrift der Einrichtungsleitung:

Ergänzender Hinweis:

Bei Abrechnungen mit den Trägern der Rentenversicherung ist selbstständig der geltende TI-Zuschlag anzugeben und, auf Nachfrage, die Entscheidung der zuständigen Stelle vorzulegen.